



HANDELN MIT VERANTWORTUNG

HOCHTIEF Code of Conduct für Vertragspartner

Wir bauen die Welt von morgen.



Inhalt

3 Über dieses Dokument ... **4** Arbeits- und Menschenrechte ... **6** Ablehnung von Zwangsarbeit ...
6 Ablehnung von Kinderarbeit ... **7** Faire Arbeitsbedingungen und Entlohnung ... **8** Menschenwürdige
 Behandlung und Anti-Diskriminierung ... **8** Vereinigungsfreiheit und Recht auf Tarifverhandlungen ...
9 Privatsphäre ... **9** Schutz von Lebensräumen ... **11** Integrität im Geschäftsleben ... **11** Interessen-
 konflikte und Korruptionsbekämpfung ... **12** Fairer Wettbewerb ... **13** Anti-Geldwäsche ... **13** Geistiges
 Eigentum und Schutz von Vermögenswerten ... **15** Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz ...
15 Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz ... **15** Prävention und Vorbereitung auf Krisensitua-
 tionen ... **16** Umweltschutz ... **16** Ressourceneffizienz ... **18** Treibhausgasemissionen und Energie-
 effizienz ... **18** Abfallmanagement und Vermeidung von Umweltverschmutzung ... **19** Biodiversität
 und Ökosysteme ... **21** Verantwortungsvoller Einkauf ... **21** Konfliktmineralien ... **21** Vertragspartner
 des Partners ... **22** Qualitätsmanagement ... **25** Zusammenarbeit bei Due-Diligence-Prozessen ...
26 Hinweissystem ... **28** Impressum



Beim Segeln steht die Mannschaft zusammen, um das gemeinsame Ziel zu erreichen. Dabei helfen Teamgeist und richtig angewendete Hilfsmittel. Dieser Code of Conduct für Vertragspartner bildet als unser Logbuch die Basis für den gemeinsamen Projektalltag bei HOCHTIEF.

Sehr geehrte Vertragspartnerinnen und -partner,

wir freuen uns, Ihnen den HOCHTIEF Code of Conduct für Vertragspartner zu Ihrer Information und Nutzung vorlegen zu können. In diesem Dokument haben wir die Leitlinien für unsere Zusammenarbeit festgelegt. Wir freuen uns auf eine gute Zusammenarbeit!

HOCHTIEF Europe GmbH

Über dieses Dokument

Unternehmerisches Handeln mit ethischen Grundsätzen zu verbinden, hat bei HOCHTIEF Tradition und gehört zu den wesentlichen Faktoren unseres langfristigen Erfolgs. Wir sind überzeugt, dass ethische und ökonomische Werte voneinander abhängig sind und dass die Geschäftswelt um einen fairen Umgang miteinander bemüht sein und innerhalb der vorgegebenen Normen handeln muss.

In unserem HOCHTIEF Code of Conduct haben wir verbindliche Verhaltensregeln zusammengefasst, zu deren Einhaltung wir die Mitarbeitenden aller HOCHTIEF-Gesellschaften verpflichten. Für uns ist es selbstverständlich, dass alle Mitarbeitende in den verschiedenen Konzerngesellschaften die Gesetze und Regelungen der Staaten, in denen sie tätig sind, befolgen und ihre Verpflichtungen in zuverlässiger Art und Weise erfüllen. Sie müssen in allen Aspekten ihrer Geschäftstätigkeit Aufrichtigkeit und Fairness beweisen. Entsprechend unseren Erwartungen an unsere eigenen Mitarbeitenden fordern wir auch von unseren Partnern die Anerkennung der sozialen Verantwortung gegenüber dem eigenen Unternehmen, gegenüber Kundinnen, Kunden und Geschäftspartnern, gegenüber der Umwelt und der Gesellschaft.

Die in dieser Verhaltensrichtlinie, dem Code of Conduct für Vertragspartner („Code of Conduct“), beschriebenen ethischen Leitlinien beruhen insbesondere auf der allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen, den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte, den OECD-Richtlinien für multinationale Unternehmen, den ILO-Konventionen, auf den UN-Konventionen über die Rechte des Kindes, den Prinzipien des UN Global Compact sowie auf den Zielen für nachhaltige Entwicklung der UN. In diesem Code of Conduct sind Mindeststandards festgelegt, deren Einhaltung wir von unseren Nachunternehmern, Lieferanten und sonstigen Vertragspartnern („Partner“) fordern. Die Standards finden auf alle Gruppen von Mitarbeitenden Anwendung. Dazu gehören unter anderem:

- Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften der jeweils anwendbaren Rechtsordnung
- Vermeidung von Interessenkonflikten
- Aktive und effektive Bekämpfung jeder Form von Korruption und Bestechung
- Verbot von Zwangs- und Kinderarbeit
- Achtung der Menschenrechte
- Faire Arbeitsbedingungen
- Übernahme von Verantwortung für Gesundheit und Sicherheit der Mitarbeitenden
- Umweltschutz
- Vertraulichkeit

HOCHTIEF behält sich das Recht vor, die Anforderungen an die Partner zu ändern und erwartet von ihnen, diese Änderungen entsprechend zu akzeptieren. Die Partner erklären ausdrücklich, dass sie die Grundsätze des UN Global Compact beachten und in ihrer Geschäftsführung auf deren Einhaltung hinwirken. Voraussetzung für alle vertraglichen Vereinbarungen zwischen HOCHTIEF und seinen Partnern ist, dass die Partner den vorliegenden Code of Conduct akzeptieren.



Arbeits- und Menschenrechte



Bei HOCHTIEF engagieren wir uns gemeinsam mit unseren Mitarbeitenden und Partnern für Arbeits- und Menschenrechtsstandards. Mit unserer [Grundsatzerklärung zur Einhaltung von Menschenrechten](#) bekennt sich HOCHTIEF zu seiner Verantwortung, angemessene Anstrengungen zu unternehmen, um negative Auswirkungen auf die Menschenrechte der Personen, die an unseren globalen Aktivitäten beteiligt sind, zu vermeiden. Zudem übernimmt HOCHTIEF die Verantwortung dafür, Due-Diligence-Prozesse zur Identifizierung, Verhinderung, Minderung und Behebung etwaiger Auswirkungen zu formalisieren.

HOCHTIEF fordert von seinen Partnern, dass sie die [allgemeine Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen](#) respektieren und alle Mitarbeitenden mit Respekt und Würde behandeln.

Im Dialog mit unseren Partnern informieren wir über entsprechende Grundsätze und stellen Unterlagen zur Verfügung, um sicherzustellen, dass unsere Partner genau verstehen, was wir von ihnen in Bezug auf die Menschenrechtsstandards von HOCHTIEF erwarten. HOCHTIEF fördert eine Kultur der Zusammenarbeit und Partnerschaft und behandelt alle Partner fair und respektvoll.

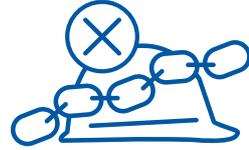
HOCHTIEF verhandelt seine Verträge unter Achtung und Förderung der Menschenrechte. Wenn das Risiko einer Menschenrechtsverletzung besteht oder eine Menschenrechtsverletzung im Zusammenhang mit dem Vertrag/den Verträgen aufgetreten ist, beteiligen wir uns in angemessener Weise an den Abhilfemaßnahmen und streben danach, (in Zusammenarbeit mit anderen Akteurinnen und Akteuren) unseren Einfluss auf die entsprechenden Partner zu nutzen oder auszubauen, um künftigen Schaden zu verhindern.



In unseren Verträgen mit Mitarbeitenden und Partnern verpflichten wir uns zu Arbeits- und Menschenrechtsstandards.

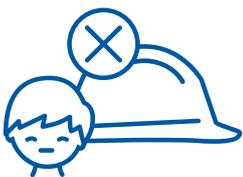
Ablehnung von Zwangsarbeit

Die Partner sind verpflichtet, jede Form von Zwangsarbeit abzulehnen. Mitarbeitende dürfen weder direkt noch indirekt durch Gewalt und/oder Einschüchterung zur Beschäftigung gezwungen werden. Mitarbeitende sind nur zu beschäftigen, wenn sie sich freiwillig für die Beschäftigung zur Verfügung gestellt haben. HOCHTIEF duldet keine Form von Sklaverei, Menschenhandel, Schuldknechtschaft oder unfreiwilliger Gefängnisarbeit in der Lieferkette. Die Mitarbeitenden müssen die Möglichkeit haben, ihren Arbeitsplatz zu verlassen und ihr Arbeitsverhältnis zu kündigen (im Rahmen der geltenden Gesetze).



Die Partner müssen sicherstellen, dass die Arbeitsbedingungen transparent sind und vor Beginn der Arbeit vertraglich vereinbart werden. Sie müssen Vermittlungsgebühren, überhöhte Unterbringungskosten, die Einbehaltung von Ausweispapieren und unfaire Bezahlung vermeiden, da diese Praktiken zu Zwangsarbeit und Schuldknechtschaft führen können. Die Partner müssen verhindern, Mitarbeitende ohne gültige Ausweisdokumente einzustellen und die ordnungsgemäße Bezahlung aller Einstellungskosten, einschließlich der Erneuerung der Arbeitsvisa, gewährleisten.

Ablehnung von Kinderarbeit



Kinder haben das Recht, ihr Potenzial zu entfalten und ihre Würde zu bewahren, ohne eine Arbeit zu verrichten, die ihrer körperlichen und/oder geistigen Entwicklung schadet. Die Partner verpflichten sich, das ILO-Übereinkommen (Nr. 182) über das Verbot der schlimmsten Formen der Kinderarbeit einzuhalten und dementsprechend jede Art von gefährlicher Arbeit für Kinder in ihrer direkten Geschäftstätigkeit und in ihrer Lieferkette zu vermeiden. Dies betrifft z. B. Arbeiten, bei denen Kinder körperlichem, psychischem oder sexuellem Missbrauch ausgesetzt sind, Arbeiten unter der Erde oder in engen Räumen, Arbeiten mit gefährlichen Maschinen, Geräten und Werkzeugen oder das Tragen schwerer Lasten, die Exposition gegenüber Gefahrstoffen, lange Arbeitszeiten, Nacharbeit und das Festhalten in den Räumlichkeiten des Arbeitgebers.

Die Partner sind außerdem verpflichtet, Arbeiten zu vermeiden, die die Schulbildung der Kinder beeinträchtigen, indem sie ihnen z. B. die Möglichkeit zum Schulbesuch nehmen, sie zwingen, die Schule vorzeitig zu verlassen, oder von ihnen verlangen, neben dem Schulbesuch übermäßig lang und schwer zu arbeiten.

Darüber hinaus verpflichten sich die Partner zur Einhaltung des ILO-Übereinkommens über das Mindestalter für die Beschäftigung (Nr. 138), das besagt, dass das Mindestalter für die Beschäftigung nicht unter dem Alter liegen darf, in dem die Schulpflicht endet, und keinesfalls unter 15 Jahren (oder innerhalb der Altersspanne, für die die ILO in bestimmten Fällen eine Ausnahme macht) oder unter einem höheren, durch lokale Gesetze festgelegten Mindestalter liegen darf.

Sieht eine nationale Regelung zur Kinderarbeit strengere Maßnahmen vor, so haben diese Vorrang.

Faire Arbeitsbedingungen und Entlohnung



Die Partner stellen sicher, dass die Löhne und Sozialleistungen ihrer Mitarbeitenden und Nachunternehmer fair sind und den geltenden nationalen und lokalen Gesetzen sowie den vertraglichen Vereinbarungen entsprechen. Sie sorgen ferner dafür, dass die im jeweiligen Land festgelegte maximale Arbeitszeit eingehalten wird.

Die Partner bestätigen, dass ihre Arbeitnehmenden das Recht auf soziale Sicherheit, menschenwürdige Arbeitsbedingungen, Ruhezeiten, Freizeit und Urlaub, einen angemessenen Lebensstandard und berufliche Weiterbildung haben.

Wenn die Partner in einem Land ansässig sind, in dem es Vorschriften gibt, die nicht unseren Standards entsprechen, entwickeln wir gemeinsam mit ihnen Konzepte, die die regionalen Rahmenbedingungen berücksichtigen.

Menschenwürdige Behandlung und Anti-Diskriminierung



HOCHTIEF fordert von allen Partnern, dass sie eine inakzeptable Behandlung von Arbeitskräften, wie etwa physische Bestrafung, Folter, sexuelle Belästigung, Missbrauch, psychischen oder physischen Zwang, Beleidigung – oder die Androhung eines solchen Verhaltens – nicht dulden. Die Partner dürfen niemanden ausbeuten. Sie dürfen keine Geschäfte mit Unternehmen, Personen oder Organisationen machen, die diesem Code of Conduct zugrundeliegenden Menschenrechtsstandards und -grundsätze missachten.

Die Partner müssen sich im Rahmen der geltenden Gesetze verpflichten, jeder Form von Diskriminierung, Mobbing oder Belästigung entgegenzutreten. Sie sorgen für die Gleichbehandlung und Chancengleichheit von Mitarbeitenden, Bewerbern und Geschäftspartnern. Darüber hinaus sind die Partner aufgefordert, eine Atmosphäre des respektvollen Umgangs miteinander zu schaffen und strikt jeder unmittelbaren oder mittelbaren Diskriminierung entgegenzutreten, sei es z. B. rassistisch oder bezüglich der ethnischen Zugehörigkeit, der Religion, der Sprache, des Geschlechts, der sexuellen Identität oder Orientierung, der nationalen oder sozialen Herkunft, der Weltanschauung, der politischen Meinung, der Mitgliedschaft in einer Gewerkschaft, des Alters, des Gesundheitszustands, einer Behinderung sowie der persönlichen oder sozialen Umstände.

Vereinigungsfreiheit und Recht auf Tarifverhandlungen



Die Partner sind verpflichtet, eine offene und konstruktive Kommunikation mit ihren Mitarbeitenden und Arbeitnehmervertreterinnen und -vertretern zu pflegen. In Übereinstimmung mit den geltenden lokalen Gesetzen respektieren die Partner das Recht ihrer Mitarbeitenden, sich frei zu versammeln und zu vereinigen, Arbeitnehmervertreterinnen und -vertreter zu benennen, Gewerkschaften beizutreten, Tarifverhandlungen zu führen und Betriebsräte zu bilden. Darüber hinaus respektieren sie im Einklang mit den lokalen Gesetzen das Streikrecht der Beschäftigten, unabhängig davon, ob sie einer Vereinigung oder einer Gewerkschaft angehören. Es muss sichergestellt werden, dass alle Beschäftigten die Möglichkeit haben, mit der Unternehmensleitung

offen über die Arbeitsbedingungen zu kommunizieren. Wenn Partner in einem Umfeld tätig sind, in dem die Vereinigungsfreiheit nicht gesetzlich anerkannt ist, wird von ihnen erwartet, dass sie sich nach besten Kräften bemühen, schutzbedürftige Gruppen proaktiv zu schützen, z. B. durch alternative Kommunikationskanäle, ohne dabei gegen das lokale Recht zu verstoßen. HOCHTIEF wird diesen Prozess unterstützen und mitgestalten.

Privatsphäre



Die Partner müssen das Recht ihrer Mitarbeitenden auf den Schutz ihrer personenbezogenen Daten respektieren. Darüber hinaus müssen die Partner sicherstellen, dass jegliche Verwendung personenbezogener Daten – wie die Erhebung, Registrierung, Speicherung und Löschung – in Übereinstimmung mit den geltenden Gesetzen und Vorschriften erfolgt.

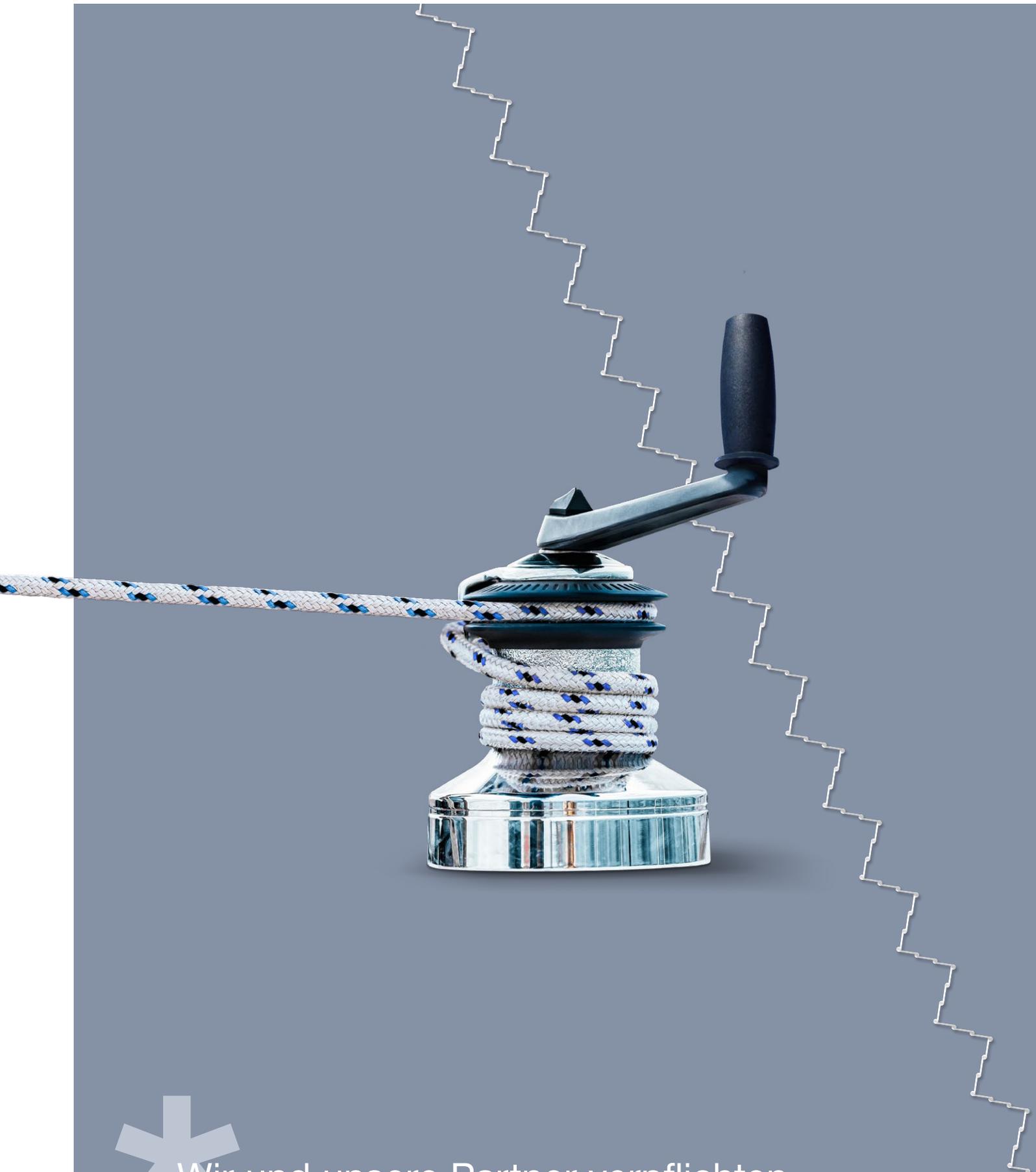
Schutz von Lebensräumen

HOCHTIEF verpflichtet sich, natürliche Ressourcen als Grundlage für alles Leben zu erhalten. Wir tragen dazu bei, natürliche Ressourcen und Lebensräume zu erhalten und zu schützen sowie das Recht aller Lebewesen auf eine saubere und gesunde Umwelt und einen angemessenen Lebensstandard zu sichern.



Unsere Bau- und Projektaktivitäten können die Umwelt verändern und Landschaften prägen. HOCHTIEF hat daher eine klare Verpflichtung, Ökosysteme und Biodiversität durch die effiziente Nutzung natürlicher Ressourcen zu schützen, zu erhalten oder wiederherzustellen. Unser Ziel ist es, negative und schädliche Auswirkungen auf die Umwelt zu vermeiden und Lösungen für eine nachhaltige und belastbare Infrastruktur anzubieten. Dies erwarten wir auch von unseren Partnern, die die gleichen Standards einhalten müssen (siehe auch Kapitel „Umweltschutz“).

In Übereinstimmung mit den geltenden lokalen Gesetzen sollen die Partner endliche lokale Grundressourcen erhalten, nachhaltig nutzen und negative Auswirkungen auf Lebensräume vermeiden und abschwächen.



Wir und unsere Partner verpflichten uns zu Ehrlichkeit, Fairness und sozialer Verantwortung.

Integrität im Geschäftsleben



Die Partner verpflichten sich, die Gesetze und Regelungen der Länder, in denen sie tätig sind, zu befolgen und ihre Verpflichtungen zuverlässig zu erfüllen. Sie werden in allen Aspekten ihrer Geschäftstätigkeit Aufrichtigkeit und Fairness beweisen und verpflichten sich, in allen unternehmerischen Aktivitäten ihrer gesellschaftlichen Verantwortung gerecht zu werden.



Interessenkonflikte und Korruptionsbekämpfung



Im Umgang mit Partnern und staatlichen Institutionen werden die Interessen des Unternehmens und die persönlichen Interessen von Mitarbeitenden auf beiden Seiten strikt voneinander getrennt. Handlungen und Entscheidungen erfolgen frei von sachfremden Erwägungen und persönlichen Interessen. Das jeweils geltende Korruptionsstrafrecht ist einzuhalten. Im Verhältnis zu ihrer Größe, ihrem Umsatz und ihrer Risikoposition müssen die Partner in angemessenem Umfang über Organisations- und Managementmodelle verfügen, die sich an internationalen Standards orientieren, um den Grundsätzen dieses Verhaltenskodex zu entsprechen, z. B. an der Norm ISO 37001 für Antikorruptions-Managementsysteme (Anti-Bribery Management Systems). Unter anderem ist Folgendes zu beachten:

Straftaten im Zusammenhang mit Amtsträgern

Den Partnern und ihren Mitarbeitenden ist es untersagt, Amtsträgern (wie Beamtinnen und Beamte oder Mitarbeitenden im öffentlichen Dienst oder Parteifunktionären) persönliche Vorteile anzubieten, zu versprechen, zu genehmigen oder zu gewähren (insbesondere Vorteile geldwerter Art wie Zahlungen und Darlehen, einschließlich wiederholter kleinerer Geschenke über einen längeren Zeitraum), um im Rahmen einer noch nicht konkret bestimmten Dienstausbübung Vorteile für Partner, sich selbst oder Dritte zu erlangen.



Straftaten im Geschäftsverkehr

Geldwerte persönliche Vorteile als Gegenleistung für eine Bevorzugung im Geschäftsverkehr dürfen weder angeboten noch versprochen, gewährt oder gebilligt werden. Ebenso dürfen im Umgang mit Partnern keine persönlichen Vorteile gefordert werden. Die Partner müssen ihren Mitarbeitenden auferlegen, dass sich diese keine solcher Vorteile versprechen lassen oder annehmen.



Keine Mitarbeitende dürfen Vorteile – in jeglicher Form, insbesondere persönliche Geschenke oder Vorteile aus Geschäftsbeziehungen von HOCHTIEF – annehmen, wenn bei vernünftiger Betrachtung davon ausgegangen werden muss, dass sie geschäftliche Entscheidungen oder Transaktionen beeinflussen können. Daher dürfen auch Geschäftsführung und Mitarbeitende der Partner einem Mitarbeitenden von HOCHTIEF keine solcher Vorteile anbieten, versprechen oder gewähren. Weder die Geschäftsführung noch Mitarbeitende von Partnern dürfen von einem Mitarbeitenden von HOCHTIEF solche Vorteile annehmen. Einladungen müssen sich innerhalb der Grenzen geschäftsüblicher Gastfreundschaft halten.

Fairer Wettbewerb

Die Standards für faire Geschäftstätigkeit und fairen Wettbewerb sind einzuhalten. Die Partner dürfen nicht in einer Art und Weise handeln, die als unfair, wettbewerbswidrig oder missbräuchlich interpretiert werden kann. Alle Tätigkeiten müssen mit den kartell- und wettbewerbsrechtlichen Bestimmungen und Rechtsvorschriften in Einklang stehen.



Im Umgang mit Wettbewerberinnen und Wettbewerbern verbieten diese Regelungen insbesondere Absprachen und andere Aktivitäten, die Preise oder Konditionen beeinflussen, Verkaufsgebiete oder Kundinnen und Kunden zuteilen oder den freien und offenen Wettbewerb in unzulässiger Weise behindern. Ferner verbieten diese Regelungen Absprachen, mit denen Kundinnen und Kunden in ihrer Freiheit eingeschränkt werden sollen, ihre Preise und sonstigen Konditionen eigenständig zu bestimmen.

Anti-Geldwäsche



Die Partner befolgen alle Gesetze, die Geldwäsche oder die Finanzierung illegaler oder rechtswidriger Zwecke verbieten. Sie müssen sicherstellen, dass sie ausschließlich mit seriösen Partnern Geschäfte machen, das heißt mit Partnern, die legale Geschäfte mit Mitteln aus legalen Quellen tätigen.

Geistiges Eigentum und Schutz von Vermögenswerten

Vertrauliche Informationen über HOCHTIEF und die Stakeholder von HOCHTIEF sind von den Partnern als solche zu respektieren. Sie dürfen nicht an Personen weitergegeben werden, die kein Anrecht auf diese Informationen haben.

Die Partner verpflichten ihre Mitarbeitenden dazu, Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse zu schützen. Informationen und Unterlagen, die vertraulich sind, dürfen nicht ohne entsprechende Erlaubnis an Dritte weitergegeben oder in sonstiger Weise zugänglich gemacht werden, es sei denn, hierzu wurde die Erlaubnis erteilt oder es handelt sich um öffentlich zugängliche Informationen.



Bei der Erfüllung dieser Pflicht sind die Partner für die Einhaltung der nationalen und internationalen Gesetze zum Schutz von gewerblichen und geistigen Eigentumsrechten und Geschäftsgeheimnissen sowie der Gesetze und Vorschriften zum Schutz personenbezogener Daten verantwortlich. Die Partner sollen über Organisations- und Managementmodelle verfügen, die sich an internationalen Best Practices und Standards orientieren, um den Grundsätzen dieses Code of Conduct zu entsprechen, z. B. an der Norm ISO 27001 für Informationssicherheits-Managementsysteme (Information Security Management Systems). Sie sollen sicherstellen, dass geeignete Sicherheits- und Cybersecurity-Maßnahmen zum Schutz vertraulicher Informationen implementiert wurden und dass alle ihre Mitarbeitenden diese Pflichten in den Geschäftsbeziehungen zu HOCHTIEF erfüllen.

Von den Partnern wird gefordert, dass sie die Vermögenswerte von HOCHTIEF und von HOCHTIEF-Stakeholdern respektieren. Ihre Mitarbeitenden nutzen die Vermögenswerte von HOCHTIEF und die Vermögenswerte anderer nur nach entsprechender Erlaubnis. Einen Diebstahl von Vermögenswerten dürfen Partner nicht tolerieren. Eigentum und Ausrüstungen von HOCHTIEF dürfen weder missbraucht noch beschädigt werden oder verloren gehen.



HOCHTIEF fordert von seinen Partnern, dass sie für sichere Arbeitsprozesse, angemessene Kontrollen und Präventivmaßnahmen sorgen, um etwaige Gesundheits- und Sicherheitsrisiken am Arbeitsplatz zu minimieren.



Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz

Die Partner müssen über Organisations- und Managementmodelle verfügen, die sich an internationalen Best Practices und Standards orientieren, um den Grundsätzen dieses Code of Conduct zu entsprechen, z. B. an der Norm ISO 45001 für Arbeitsschutzmanagementsysteme (Occupational Health and Safety Management Systems).



Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz



HOCHTIEF verlangt von allen Partnern, dass sie ihren Mitarbeitenden ein sicheres und gesundes Umfeld bieten. Die Partner müssen über Verfahren verfügen, um Gesundheits- und Sicherheitsrisiken im Zusammenhang mit ihrer Tätigkeit zu identifizieren und zu bewerten sowie diese Risiken zu vermeiden, zu erkennen und zu mindern. Sie sind für die strikte Einhaltung der HOCHTIEF-Standards für Sicherheit und Gesundheitsschutz sowie der einschlägigen Gesetze verantwortlich. Darüber hinaus haben alle Mitarbeitenden das Recht und die Pflicht, unsichere Arbeiten sofort zu beenden.

Alle Mitarbeitende müssen vor Arbeitsbeginn ausreichend geschult sein und über eine ordnungsgemäße Ausrüstung verfügen, um ihre Arbeit sicher ausführen zu können.

Prävention und Vorbereitung auf Krisensituationen



HOCHTIEF fordert von seinen Partnern, dass sie für sichere Arbeitsprozesse, angemessene Kontrollen und Präventivmaßnahmen sorgen, um etwaige Gesundheits- und Sicherheitsrisiken am Arbeitsplatz zu minimieren. Hierbei wird erwartet, dass die Partner geeignete Schulungen umsetzen und ihre Produktionsprozesse und die maschinelle Ausrüstung auf Gesundheits- und Sicherheitsgefahren hin überprüfen. Die Auswirkungen von identifizierten Gefahren sind durch Einführung von Notfallverfahren zu minimieren. Gesundheits- und Sicherheitsvorfälle auf Projekten, an Arbeitsplätzen und auf Baustellen von HOCHTIEF sind unverzüglich direkt an HOCHTIEF zu melden.



Umweltschutz

HOCHTIEF setzt sich für den Schutz der Umwelt und für die Bekämpfung des Klimawandels ein. Unsere vorrangigen Ziele sind die Verringerung von Treibhausgasemissionen, der effiziente und verantwortungsvolle Umgang mit natürlichen Ressourcen und Energie, die Vermeidung von Umweltverschmutzung, nachhaltiges Wasser- und Abfallmanagement sowie das klare Bekenntnis zum Schutz der Biodiversität, zur Nichtabholzung und zur Flächenerhaltung. Diese Ziele sind im [HOCHTIEF-Nachhaltigkeitsplan](#) festgeschrieben.



HOCHTIEF erwartet von seinen Partnern, dass sie diese Ziele unterstützen und sich verpflichten, bei allen Aktivitäten die Umwelt zu schützen. Die Partner müssen die geltenden Umweltgesetze und -vorschriften einhalten und über Organisations- und Managementmodelle verfügen, die sich an internationalen Best Practices und Standards orientieren, um den Grundsätzen dieses Code of Conduct zu entsprechen, z. B. an der Norm ISO 14001 für Umweltmanagementsysteme.

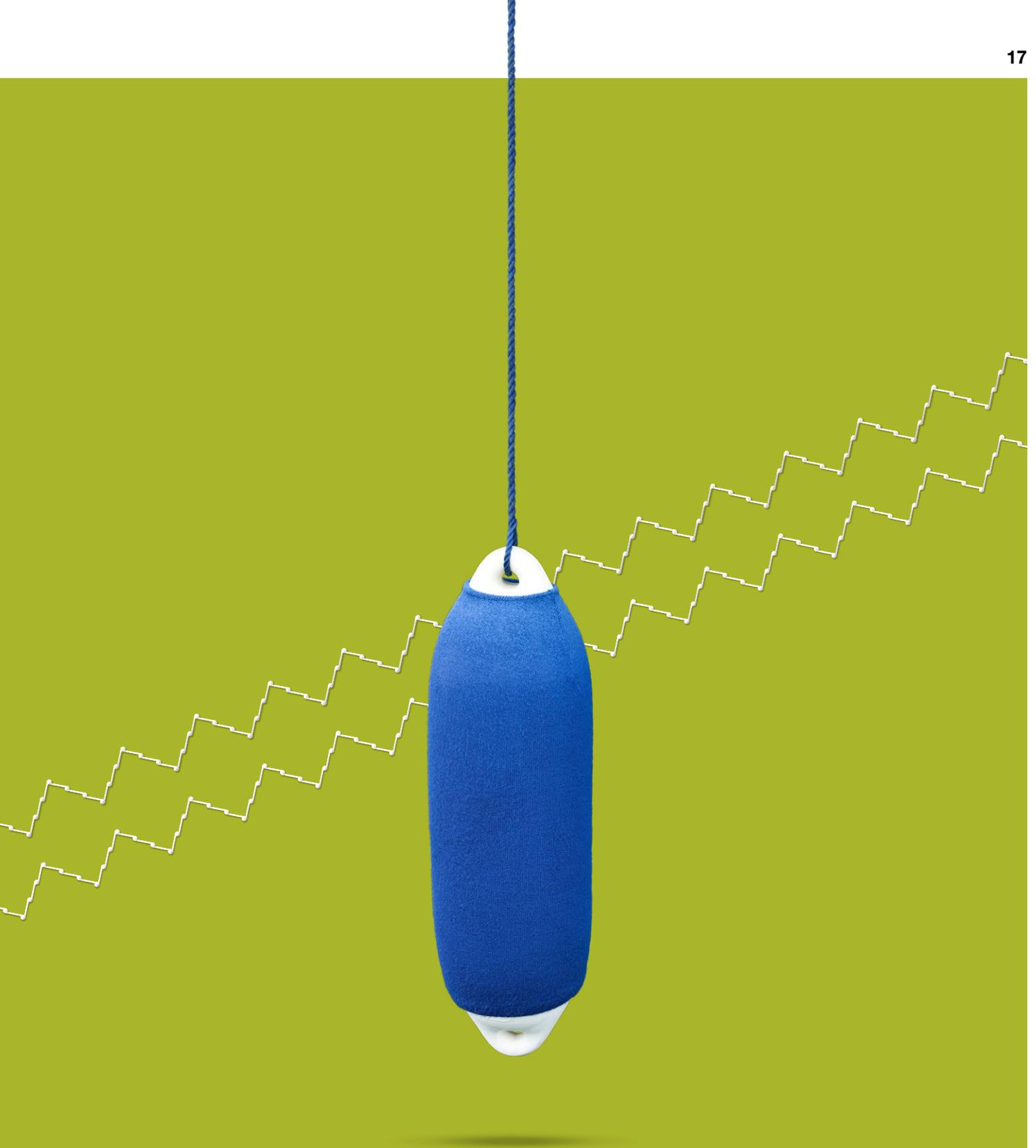
Alle gesetzlich erforderlichen Genehmigungen, Lizenzen und Registrierungen müssen vorliegen und auf aktuellem Stand sein. Die Partner müssen die mit ihren Tätigkeiten verbundenen Umwelt Risiken und -auswirkungen ermitteln und geeignete Maßnahmen zur Vermeidung, Abschwächung und Abhilfe einleiten.

Ressourceneffizienz

HOCHTIEF ist bestrebt, organisatorische oder technologische Verbesserungsmöglichkeiten bei der Gestaltung von Produkten und Prozessen zu prüfen, die einen effizienteren und verantwortungsvolleren Umgang mit Energie, Rohstoffen oder Wasserressourcen ermöglichen.

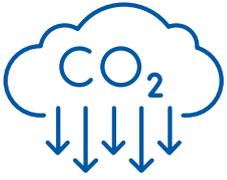


Von den Partnern wird erwartet, dass sie natürliche Ressourcen schonen und die Ressourceneffizienz im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit und bei ihren Produkten während des gesamten Lebenszyklus fortlaufend verbessern. Durch Wiederverwendung und Recycling von Materialien, Anpassung von Produktionsprozessen sowie Verwendung von Ersatzstoffen sollen negative Auswirkungen auf Klima und Umwelt minimiert oder vermieden werden.



HOCHTIEF erwartet von seinen Partnern, dass sie unsere Ziele unterstützen und sich verpflichten, bei allen Aktivitäten die Umwelt zu schützen.

Treibhausgasemissionen und Energieeffizienz



HOCHTIEF unterstützt die Ziele des Pariser Klimaabkommens und wendet das „Greenhouse Gas (GHG) Protocol“ an. Wir verpflichten uns, Treibhausgasemissionen zu reduzieren und bis 2045 Klimaneutralität „Net Zero“ zu erreichen. In diesem Sinne fördern wir den Kauf und die Nutzung von Energie aus erneuerbaren Quellen sowie die effiziente Nutzung von Energie.

HOCHTIEF erwartet von seinen Partnern, dass sie sich für die Bekämpfung des Klimawandels und die Vermeidung oder Minimierung des Energieverbrauchs und der Treibhausgasemissionen engagieren, die durch ihre Tätigkeiten entstehen. Sie sollten über geeignete Mechanismen verfügen, um diese Ziele zu gewährleisten. Darüber hinaus wird von den Partnern erwartet, dass sie sich dafür einsetzen, klimafreundliche Produkte und Arbeitsmethoden zu entwickeln und zu nutzen und somit die Verringerung von Treibhausgasemissionen zu unterstützen. Wir bieten unseren Kundinnen und Kunden proaktiv nachhaltige Lösungen an und beziehen unsere Partner in der Lieferkette in die Entwicklung und Umsetzung dieser Lösungen ein.

Abfallmanagement und Vermeidung von Umweltverschmutzung

Unser Ziel ist es, die Verschmutzung von Luft, Wasser und Boden zu verhindern und somit negative und schädliche Auswirkungen auf die Umwelt zu vermeiden. Wir möchten Lösungen für eine nachhaltige und belastbare Infrastruktur anbieten. Wir erwarten von unseren Partnern, dass sie im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit Maßnahmen zur Förderung der Kreislaufwirtschaft verankern. Sie müssen die sichere Handhabung, den Transport, die Lagerung, die Wiederverwendung oder das Recycling von Abwässern und Feststoffabfällen gewährleisten. Darüber hinaus wird von ihnen erwartet, dass sie alle Arten von Abfällen reduzieren oder vermeiden, z. B. durch Optimierung der Produktionsprozesse, Wartung und Verwendung recycelter oder wiederverwendeter Materialien oder durch Ersatzmaterialien. Die Partner müssen alle Arten von Abwässern und Feststoffabfällen, die in den Betrieben anfallen, vor der Ausleitung oder Entsorgung überwachen, evaluieren und vorschriftsgemäß behandeln.



Darüber hinaus müssen die Partner den sicheren Umgang mit gefährlichen Stoffen gewährleisten. Der Umgang mit biologischen, chemischen oder anderen Stoffen, die entweder selbst oder in Wechselwirkung mit anderen Stoffen Menschen, Tieren oder der Umwelt schaden können, sind zu identifizieren und ihre sichere Handhabung zu gewährleisten. Dies gilt für Lagerung, Transport, Verwendung, Recycling und Entsorgung der Materialien. Alle sicherheitsrelevanten Informationen müssen an HOCHTIEF weitergegeben werden.

Biodiversität und Ökosysteme



Biodiversität bildet die Grundlage für funktionierende und stabile Ökosysteme. Eine reiche biologische Vielfalt ist die Voraussetzung für die Versorgung aller Lebewesen mit Nahrung, frischem Wasser und sauberer Luft. HOCHTIEF hat eine klare Verantwortung, Ökosysteme und Biodiversität zu schützen, zu erhalten oder wiederherzustellen und dabei natürliche Ressourcen effizient zu nutzen. HOCHTIEF strebt bei seinen Aktivitäten ein Gleichgewicht zwischen der Entwicklung und dem Erhalt der biologischen Vielfalt und der Natur an und setzt sich dafür ein, Abholzung zu vermeiden.

HOCHTIEF verlangt von seinen Partnern, dass sie diese Ziele unterstützen, nachhaltig wirtschaften und die natürlichen Ressourcen schonend nutzen. Von den Partnern wird erwartet, dass sie Verantwortung für den Schutz, den Erhalt oder die Wiederherstellung der biologischen Vielfalt übernehmen. Wenn die Partner in Gebieten tätig sind, die in unmittelbarer Nähe zu kritischer Biodiversität liegen, sind sie aufgefordert, ihre Anstrengungen zu maximieren, um geeignete Maßnahmen zur Risikominderung wie die Vermeidung, Minimierung und Behebung negativer Auswirkungen auf die biologische Vielfalt anzuwenden. Alle diesbezüglichen gesetzlichen und behördlichen Anforderungen müssen strikt eingehalten werden. Entstandene Umweltschäden, die im Zusammenhang mit unseren Projekten stehen, sind HOCHTIEF unverzüglich zu melden.

HOCHTIEF ist bestrebt, die Abholzung von Wäldern im Rahmen unserer eigenen Tätigkeiten sowie der Tätigkeit der Partner in unserer Lieferkette zu vermeiden. Sollte Abholzung im Zuge einer beauftragten Leistung unvermeidbar sein, erwarten wir von unseren Partnern, dass sie Maßnahmen zum Ausgleich, zur Wiederherstellung und Wiederaufforstung ergreifen. Des Weiteren sollen sie die Verwendung zertifizierter (z. B. FSC, PEFC, SFI usw.) und recycelter Hölzer fördern.

Die Partner sollen danach streben, sicherzustellen, dass ihre Lieferketten in Übereinstimmung mit geltendem Recht und internationalen Biodiversitätsvorschriften frei von Abholzung sind. Darüber hinaus fordert HOCHTIEF seine Partner auf, sicherzustellen, dass sie keine Produkte in der EU verkaufen oder aus der EU exportieren, die zur Abholzung und Zerstörung von Wäldern geführt haben. HOCHTIEF engagiert sich für die Flächenerhaltung und fordert von allen Partnern, dass sie den Boden schützen bzw. wiederherstellen sowie seine nachhaltige Nutzung fördern, um Nährstoffverluste, Erosion und schädliche Bodenverunreinigungen zu vermeiden.



Die Partner müssen sicherstellen, dass Waren und Materialien nicht auf bedenkliche oder illegale Weise beschafft werden.

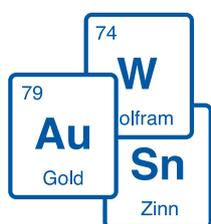


Verantwortungsvoller Einkauf

Die Geschäftspartner sollen über Maßnahmen wie eine nachhaltige Beschaffungspolitik oder gleichwertige geeignete Maßnahmen für ihre Lieferkette sowie über entsprechende Verhaltensstandards verfügen, die mit den in diesem Code of Conduct genannten Grundsätzen einhergehen.



Konfliktminerale



Die Partner müssen sicherstellen, dass Waren und Materialien nicht auf bedenkliche oder illegale Weise beschafft werden. Sie sind verpflichtet, Maßnahmen zur verantwortungsvollen Beschaffung von Waren und Materialien umzusetzen, um die Einhaltung von Gesetzen und Vorschriften zu gewährleisten und einer Finanzierung von Terrorismus entgegenzuwirken. Der Kauf und Handel mit regulierten Konfliktmineralien (insbesondere Tantal, Zinn, Wolfram, Gold oder deren Derivate, die als konfliktträchtig gelten) ist nicht gestattet. Die Partner müssen sicherstellen, dass sie keine Produkte an HOCHTIEF liefern, die Metalle enthalten, die auf aus einer Konfliktregion stammenden Mineralien basieren, in der durch den Kauf direkt oder indirekt bewaffnete Gruppen unterstützt oder finanziert werden.

Vertragspartner des Partners

HOCHTIEF fordert von seinen Partnern und deren Mitarbeitenden, dass sie verantwortungsvoll handeln und sich zu den Grundsätzen dieses Code of Conduct bekennen. Die Partner sind verpflichtet, ihren direkten Vertragspartnern die Grundsätze dieses Code of Conduct mitzuteilen und sie zu verpflichten, diese Grundsätze ebenfalls zu befolgen. Die Partner sind ferner aufgefordert, ihren Vertragspartnern zu empfehlen, die Grundsätze dieses Verhaltenskodexes entsprechend weiterzugeben.



Qualitätsmanagement

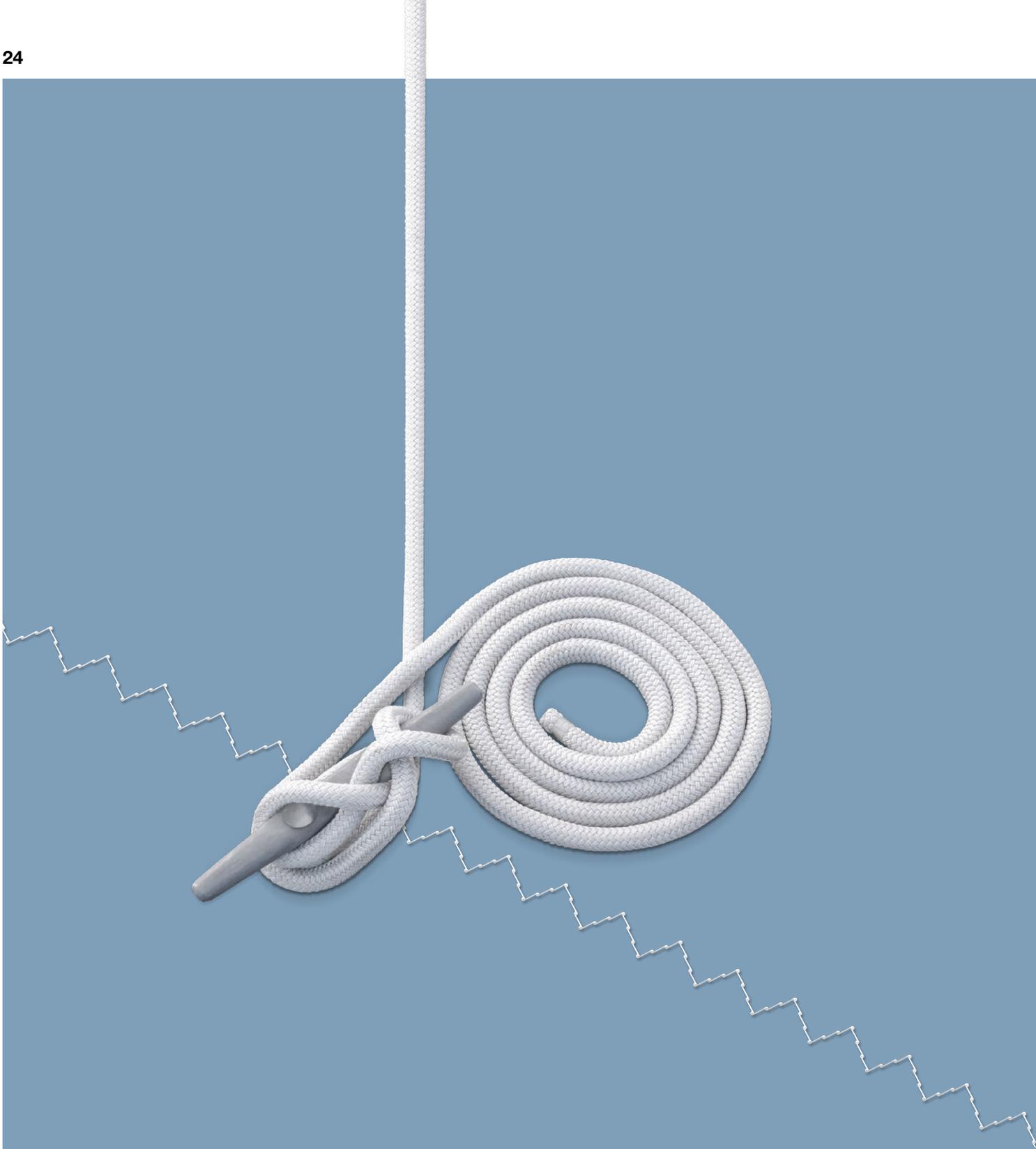
Die Partner sind verpflichtet, dafür zu sorgen, dass die Regelungen und Inhalte dieses Code of Conduct in ihrem Unternehmen umgesetzt werden. Sie müssen über Organisations- und Managementmodelle verfügen, die sich an internationalen Best Practices und Standards orientieren, um den Grundsätzen dieses Code of Conduct zu entsprechen, z. B. an der Norm ISO 9001 für Qualitätsmanagementsysteme (Quality Management Systems).



Den Partnern bleibt es unbenommen, für sich selbst und ihre Beschäftigten Verhaltensrichtlinien einzuführen, die jedoch die in diesem Code of Conduct definierten Standards nicht einschränken dürfen. Sie verpflichten sich, ihre Beschäftigten über die im HOCHTIEF Code of Conduct für Vertragspartner geregelten Inhalte und die sich daraus ergebenden Verpflichtungen zu informieren.



Unsere Partner müssen die in diesem Verhaltenskodex niedergelegten Prinzipien erfüllen.



Unsere Partner müssen die in diesem Verhaltenskodex formulierten ESG-Standards einhalten und mit HOCHTIEF bei der Erfüllung unserer Sorgfaltspflicht zusammenarbeiten.

Zusammenarbeit bei Due-Diligence-Prozessen



HOCHTIEF erwartet von seinen Partnern, dass sie identifizierte Risiken und/oder Verstöße gegen die in diesem Code of Conduct formulierten ESG-Standards kommunizieren und mit HOCHTIEF zusammenarbeiten und HOCHTIEF unterstützen, um unsere Sorgfaltspflichten zu erfüllen. Dazu gehört auch das Bereitstellen von angeforderten Informationen für Präqualifizierungs- und Evaluierungsprozesse. Bei festgestellten Risiken und/oder Verstößen wird HOCHTIEF gemeinsam mit seinen Partnern nach geeigneten Lösungen suchen und gegebenenfalls entsprechende Maßnahmen festlegen. HOCHTIEF erwartet von seinen Partnern, dass sie im Rahmen solcher Beschwerdeverfahren mitarbeiten.

In besonderen Fällen, in denen ein (vermutetes) schwerwiegendes Risiko oder ein Verstoß und damit ein berechtigtes Interesse vorliegt, behält sich HOCHTIEF das Recht vor, die Einhaltung der vorgenannten Anforderungen durch den Partner zu überprüfen:

- vor Ort
- während der Geschäftszeiten
- durch einen neutralen Prüfer
- nach rechtzeitiger vorheriger Ankündigung
- in Anwesenheit von Vertreterinnen oder Vertretern des Partners
- und in Übereinstimmung mit dem geltenden Recht, insbesondere unter Beachtung der Datenschutzgesetze

Der Abschlussbericht der Prüferin oder des Prüfers darf sich nur mit der Frage befassen, ob die vorgenannten Anforderungen eingehalten werden und darf keine Geschäftsgeheimnisse oder wettbewerbsrelevanten Informationen über den Partner enthalten.

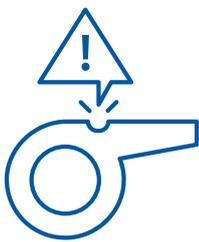
Bei schwerwiegenden Verstößen behält sich HOCHTIEF vor, das Vertragsverhältnis zu kündigen.

Sollte es Unterschiede oder einen Konflikt zwischen dem Code of Conduct und den für unsere Partner geltenden lokalen Vorschriften geben, hat die restriktivere Regelung Vorrang.



Hinweissystem

HOCHTIEF bietet mehrere Möglichkeiten, Verstöße gegen gesetzliche oder betriebliche Regelungen zu melden. Unser digitales Hinweissystem ermöglicht es, potenzielle und/oder tatsächliche Menschenrechtsverletzungen oder Vorfälle anonym und ohne jegliche Diskriminierung gemäß den Bestimmungen des HOCHTIEF Code of Conduct und Code of Conduct für Geschäftspartner zu melden.



In jedem Fall gelten für den Beschwerdeweg die Grundsätze der Vertraulichkeit, des Respekts und der Legitimation. HOCHTIEF ist bestrebt, im Geschäftsverkehr die Gesetze vollständig einzuhalten. HOCHTIEF nimmt die Einhaltung der geltenden Gesetze und internen Vorgaben – auch und gerade aus diesem Code of Conduct – sehr ernst. Wir möchten daher unsere Partner, die Mitarbeitenden der Partner und deren Lieferanten und Nachunternehmer ermutigen, vermutetes oder bekanntes Fehlverhalten, Hinweise auf mögliche Straftaten, die Nichteinhaltung gesetzlicher oder unternehmensinterner Vorgaben, Menschenrechtsverletzungen, Umwelt-, Sozial- oder Sicherheitsfragen oder andere mögliche Missstände an HOCHTIEF zu melden. Über diese Kanäle informieren Sie uns über einen Vorfall:

Webbasiertes System: hochtief.integrityline.com/frontpage

Chief Human Rights Officer (compliance@hochtief.de)

Ombudsman: 0800 88 62 52 5 (kostenlose Anrufe aus Deutschland)

Ombudsman: +49 30 88 62 52 54 (Anrufe aus dem Ausland)

Das Melden eines Vorfalls über das Hinweissystem kann ohne jegliche Bedenken in Anspruch genommen werden. Ein Grundstein unseres Hinweissystems ist der Grundsatz eines fairen Verfahrens. HOCHTIEF duldet keinerlei Druck, Nötigung oder Repressalien gegenüber Hinweisgebenden, die dazu beitragen, regelkonformes Verhalten bei HOCHTIEF zu fördern. Jede Person, die nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig falsche Angaben macht, genießt den Schutz vor negativen Folgen, die sich aus solchen Meldungen ergeben – auch vor möglichen indirekten Folgen. Ebenso dürfen unsere Partner keine Vergeltungsmaßnahmen gegen Personen ergreifen oder dulden, die in gutem Glauben auf vermutetes oder bekanntes Fehlverhalten hinweisen.



Unser digitales Hinweissystem ermöglicht es, potenzielle und /oder tatsächliche Menschenrechtsverletzungen oder Vorfälle anonym und ohne jegliche Diskriminierung zu melden.



Impressum

Herausgeber:

HOCHTIEF Europe GmbH
Alfredstraße 236, 45133 Essen
Tel.: 0201 824-0
Fax: 0201 824-2777
info@hochtief.de, www.hochtief.com

Fotografie/Bildnachweise:

iStock.com/nd3000 (S. 1); iStock.com/AzmanJaka (S. 2); CONZEPS (S. 5);
iStock.com/mbbirdy (S. 10); shutterstock/Osorioartist (S. 14); iStock.com/TheyLive (S. 17);
iStock.com/papa1266 (S. 20); iStock.com/mbbirdy (S. 23); iStock.com/pablohart (S. 25); CONZEPS (S. 27);
shutterstock/Sing5pan (S. 29)

Konzept, Design, Bildbearbeitung:

Die Artworks in dieser Broschüre wurden von CONZEPS, Düsseldorf, erstellt.



Sie haben weitere Fragen?
Wir geben gern Antworten.

